

Beteiligung – Schutz – Förderung
Der Kinderrechtsansatz in der Arbeit
mit Kindern und Jugendlichen

Jörg Maywald, Katholische Akademie Schwerte, 16.5.2018

Übersicht

- Warum eigene **Kinderrechte**?
- Das Bild vom Kind – ein **Blick zurück**
- **Kindeswohl** und **Kindesrechte**
- Der **Kinderrechtsansatz**
in der Arbeit mit Kindern und für Kinder
- Recht **haben** und Recht **bekommen**...

Übersicht

Warum eigene **Kinderrechte**?

- Das Bild vom Kind – ein Blick zurück
- Kindeswohl und Kindesrechte
- Der Kinderrechtsansatz
in der Arbeit mit Kindern und für Kinder
- Recht haben und Recht bekommen...

Kinderrechte sind Menschenrechte

- Kinder sind Menschen
- Kinder sind keine kleinen Erwachsenen

Kinderrechte sind
Menschenrechte für Kinder

Verhältnis Kinder und Erwachsene

Das Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen ist **asymmetrisch**.

Erwachsene tragen Verantwortung für Kinder und nicht umgekehrt.

Übersicht

- Warum eigene Kinderrechte?

Das Bild vom Kind – ein **Blick zurück**

- Kindeswohl und Kindesrechte
- Der Kinderrechtsansatz
in der Arbeit mit Kindern und für Kinder
- Recht haben und Recht bekommen...

Wandlungen im Bild vom Kind

- **Antike** (Römisches Reich)
Kind als **Eigentum des Vaters**
(patria potestas / ius vitae et necis)
- **Mittelalter** (Christlicher Kulturkreis)
Kind als **Geschenk Gottes**
(Ambivalenz zwischen Unschuld und Sünde)
- **Moderne** (Aufklärung)
Kind als **Objekt** von **Bildung** und **Erziehung**
- **Postmoderne** (Individualisierung)
Kind als **(Rechts-)Subjekt**

Internationale Entwicklungen

- Ellen Key: **Das Jahrhundert des Kindes** (1900)
(u. a. gleiche Rechte für eheliche und uneheliche Kinder, Recht auf körperliche Unversehrtheit)
- Janusz Korczak: **Magna Charta Libertatis für das Kind**
(„Das Recht des Kindes auf Achtung“)
- Genfer **Deklaration des Völkerbundes** (1924)
(Verpflichtungen der Erwachsenen gegenüber Kindern)
- Erweiterte **Erklärung zu Kinderrechten der Vereinten Nationen** (1959) (Kind als Rechtssubjekt, Appell an guten Willen)
- Verabschiedung der **UN-Kinderrechtskonvention** durch die Vereinten Nationen (1989)
(Kinder als Träger eigener Rechte, Staatenverpflichtungen)
- Verabschiedung der **UN-Behindertenrechtskonvention** durch die Vereinten Nationen (2006) (Prinzip der Inklusion)
- Inkrafttreten des **Individualbeschwerdeverfahrens** (2014) (Möglichkeit, sich bei Kinderrechtsverletzungen nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges direkt an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu wenden)

Übersicht

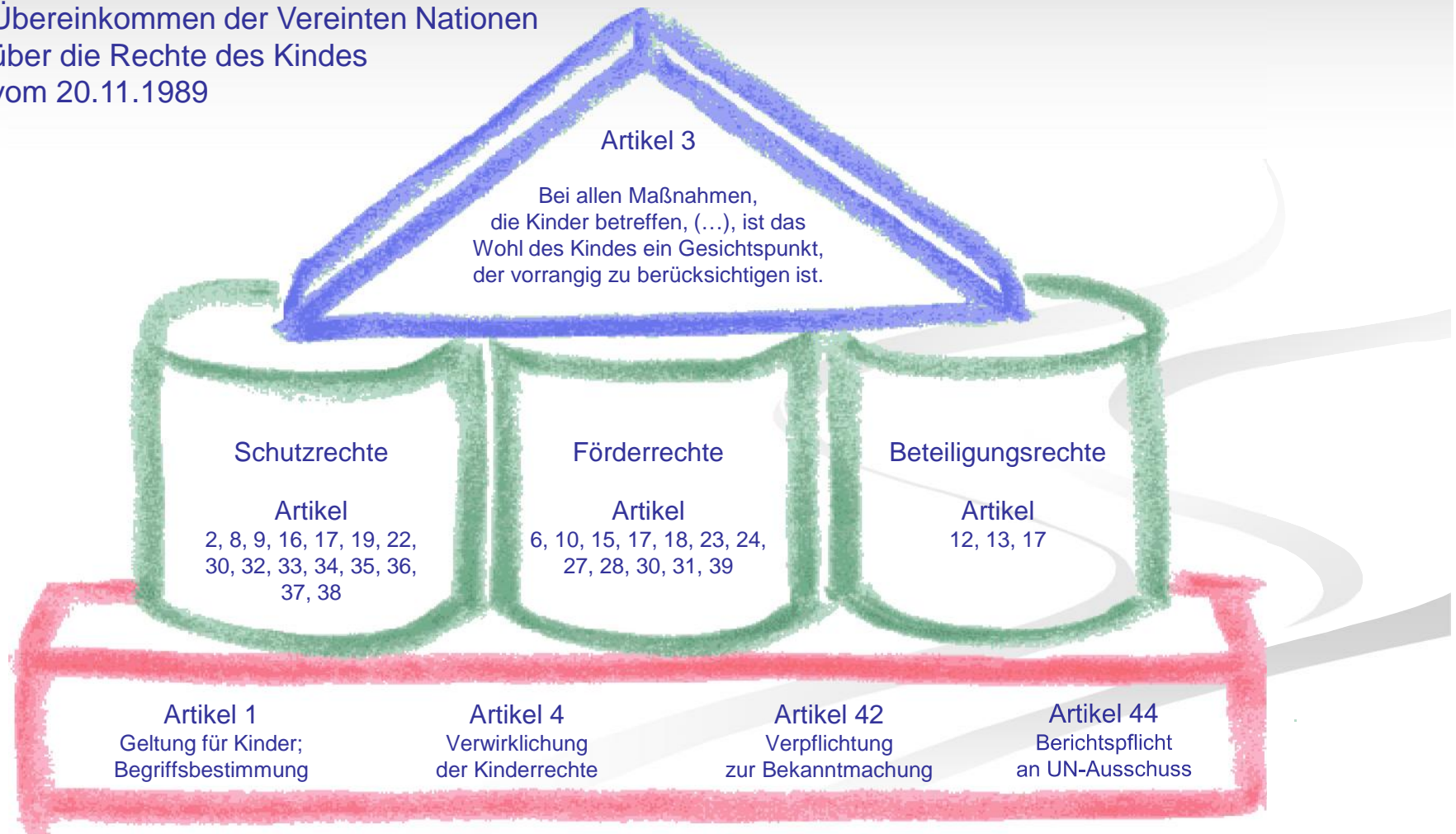
- Warum Kinderrechte?
- Das Bild vom Kind – ein Blick zurück

Kindeswohl und Kinderrechte

- Der Kinderrechtsansatz
in der Arbeit mit Kindern und für Kinder
- Recht haben und Recht bekommen...

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes
vom 20.11.1989



Kindesrecht und Elternrecht

Elternrecht heißt vor allem **Elternverantwortung**.

Diese Verantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht der Eltern, „das Kind **bei der Ausübung seiner anerkannten Rechte** in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen“.

Artikel 5 UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte im Alltag: Beispiel Kita

Fallbeispiel: Luca isst gerne Rosinen

In der Kita von Luca (vier Jahre) wird großer Wert auf gesunde Ernährung gelegt. Entsprechend den Empfehlungen der Initiative „5 am Tag“ sind vor allem Obst und Gemüse reichlich vorhanden.

Zum Nachtisch gibt es häufig Obstsalat. Als sich Luca wieder einmal gezielt die wenigen Rosinen zwischen dem Obst herauspickt, fordert ihn die Erzieherin auf, das Obst doch „wenigstens mal zu kosten“.

Darauf Luca entschlossen: „Ich will gar nicht kosten. Mir schmecken sowieso nur Rosinen“.

Übersicht

- Warum eigene Kinderrechte?
- Das Bild vom Kind – ein Blick zurück
- Kindeswohl und Kindesrechte

Der **Kinderrechtsansatz**
in der Arbeit mit Kindern und für Kinder

- Recht haben und Recht bekommen...

Prinzipien des Kinderrechtsansatzes

- Das Prinzip der **Unteilbarkeit** der Rechte
(ganzheitlicher Ansatz; alle Rechte sind gleich wichtig)
- Das Prinzip der **Universalität** der Rechte
(alle Kinder haben gleiche Rechte)
- Die **vier allgemeinen Prinzipien** der Kinderrechtskonvention
 - Das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Artikel 2)
 - Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)
 - Das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Artikel 6)
 - Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)
- Das Prinzip der Kinder als **Träger eigener Rechte**
- Das Prinzip der **Verantwortungsträger**
(Familie, Gesellschaft und Politik tragen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte)

Quelle: International Save the Children Alliance: Child Rights Programming, London 2002

Übersicht

- Warum eigene Kinderrechte?
- Das Bild vom Kind – ein Blick zurück
- Kindeswohl und Kindesrechte
- Der Kinderrechtsansatz
in der Arbeit mit Kindern und für Kinder

Recht **haben** und Recht **bekommen**...

Relevanz des kindlichen Willens

Veto-Funktion des kindlichen Willens: „Nachdrückliche Meinungsäußerung des Kindes, die wiederholt vorgetragen wird, für das Kind eine besondere emotionale Bedeutung hat und deren Nichtbeachtung die Selbstachtung des Kindes untergraben würde“ (Peters, Wiesemann 2013).

- Nachdrücklichkeit (**hohe Intensität**)
- **wiederholte** Äußerung
- gegenüber **unterschiedlichen** Personen
- besondere **emotionale** Bedeutung
- Nichtbeachtung **untergräbt Selbstachtung** des Kindes

Missverständnisse...

Partizipation darf nicht dazu missbraucht werden, die Verantwortung der Erwachsenen für das Kindeswohl auf die Kinder zu übertragen.

Machtunterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen sind nicht nur unvermeidbar, sondern auch erforderlich.

Allerdings müssen die Erwachsenen ihre Machtmittel und ihren Wissens- und Erfahrungsvorsprung konsequent im Interesse der Kinder einsetzen.

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

- **Feinfühligkeit** (Sensitivität) der Fachkräfte
- **Beteiligung im Alltag** der Einrichtung
(z. B. Kinderkonferenz, Verfassungsgebende Versammlung)
- **Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren** (gemäß § 45 SGB VIII)
(u. a. Hinweis auf Möglichkeit eines extra anberaumten Gesprächs, schriftliche Beschwerde)
- Benennung bzw. Wahl von **Ombudspersonen**
(intern und extern)
- **Partizipativer Führungsstil**

Kinderrechte im Alltag: Beispiel Schule

Fallbeispiel: Gewalt auf dem Schulhof

In eine Berliner Grundschule gehen Kinder aus mehr als zwanzig Nationen. Viele Schülerinnen und Schüler unterhalten sich untereinander in ihrer Muttersprache, vor allem auf Arabisch und Türkisch. Auf dem Schulhof kommt es immer wieder zu Ausgrenzung und gewalttätigen Konflikten.

Um die Situation zu entschärfen und die Kommunikation unter den Schülerinnen und Schülern zu fördern, beschließt die Schulkonferenz, dass auf dem Schulhof ausschließlich Deutsch gesprochen werden soll.

Der Vater eines türkischen Jungen beschwert sich daraufhin bei der Schulleiterin, dass durch diese Maßnahme das Recht seines Sohnes beschnitten werde, sich in seiner Muttersprache zu unterhalten.

Kinderrechte: rechtliche und politische Reformschritte

- Aufnahme der Kinderrechte in die **Verfassung**
- Kinder als **Anspruchsberechtigte** von Hilfen zur Erziehung
- Absenkung der **Wahlaltersgrenze**
(„one person, one vote“)
- Weiterentwicklung der **UN-Kinderrechtskonvention**
(u.a. ökologische Kinderrechte)